JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

# Hygiene- und Maßnahmenkonzept des GGK/GCSC

## NAME Veranstaltung:

**Erstellt von:**

**Hinweis** **Bitte senden Sie das von Ihnen erstellte Hygiene- und Maßnahmenkonzept per E-Mail an curriculum@gcsc.uni-giessen.de (und ann.van-de-veire@gcsc.uni-giessen.de in cc)**

Datum:

# Inhaltsverzeichnis


**1 Ausstattung der Umgebung ..... 3**

**2 Räume ..... 3**

2.1 Seminarräume ..... 3

2.2 Raumbuchungen ..... 3

2.3 Gebäudezutritt ..... 3

**3 Allgemeine Schutzmaßnahmen ..... 3**

3.1 Lüftung ..... 3

3.1.1 Besprechungsräume ..... 3

3.2 Reinigung und Desinfektion ..... 3

3.3 Sanitärräume ..... 4

**4 Vorabinformationen ..... 4**

**5 Präsenzveranstaltungen ..... 5**

5.1 Allgemeines ..... 5

5.2 Begrüßung ..... 5

5.3 Beenden der Veranstaltungen ..... 5

5.4 Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse ..... 5

5.5 Exkursionen/Sport/Musik/Theater ..... 5

**6 Zusätzliche spezielle Regelungen für Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb ..... 5**

# 1 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt (Die wichtigsten 10 Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

# 2 Räume

## 2.1 Seminarräume

In den Räumen oder im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

In den Seminarräumen gelten die jeweiligen Belegungsstärken gemäß Festlegung der JLU (https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#raumbelegung).

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, dass auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Lehrverantwortlichen haben dies zu überwachen.

## 2.2 Raumbuchungen

Zur Planung von Räumen kann auf die bereitgestellte Datei „Nutzung der buchbaren Räume in der Pandemie“ zurückgegriffen werden. Hier sind, je nach Festlegung der JLU, die maximalen Belegungszahlen dargestellt.

Es dürfen sich nicht mehr Personen als hier ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

## 2.3 Gebäudezutritt

Die Gebäude sind geöffnet. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

# 3 Allgemeine Schutzmaßnahmen

## 3.1 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam ("Natürliche Lüftung von Räumen").

Zwischen zwei Veranstaltungen müssen die Räume für 30 Minuten gelüftet werden. In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen aufhalten.

### 3.1.1 Besprechungsräume

Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften. Während der Nutzung sollte mindestens nach jeweils 20 Minuten eine Stoßlüftung für eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten erfolgen. Nach der Besprechung sind die Räume nochmals ausreichend zu lüften (mindestens 10 Minuten).

## 3.2 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Räume in Stud-IP wird Dez. E automatisch über die Belegung informiert. Die Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3.

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen[1].

### 3.3 Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind auch beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

## 4 Vorabinformationen

Der zu erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen (s. E-Mail-Vorlage „Information der Studierenden):

- Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Personalausweis vorzulegen. (s. § 3 Coronavirus-Schutzverordnung).
- zum Umgang mit dem Corona-Virus. (Persönliche Schutzmaßnahmen)
- Personen, die Erkältungs-/Grippesymptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes (CoronaEinreiseV) einhalten. (Corona: Informationen zur Einreise nach Deutschland)
- Personen, die
    - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
    - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
    - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
    - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
    - sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen,

    dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:

    marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, etc.).
- Die Pflicht des Tragens von medizinischen Masken (FFP2- oder OP-Masken) besteht auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des

[1] Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Studiums zur Verfügung stehen. Während des Sprechens am Sitzplatz kann die medizinische Maske abgenommen werden. Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, …) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen.

# 5 Präsenzveranstaltungen

## 5.1 Allgemeines

Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Personalausweis vorzulegen (s. § 3 Coronavirus-Schutzverordnung). Die Kontrolle erfolgt gemäß den aktuell geltenden Regelungen der JLU (https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq).

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden. In den Seminarräumen gelten die jeweiligen Belegungsstärken gemäß Festlegung der JLU (https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#raumbelegung).

## 5.2 Begrüßung

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippesymptomen nicht möglich ist.

## 5.3 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume gesorgt. Die genutzten Räume werden für 30 Minuten gelüftet. In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen befinden.

## 5.4 Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse

Für jegliche Veranstaltungen außerhalb der Lehre, wie z.B. wissenschaftliche Tagungen und Kongresse ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen ( Vorlage-Hygienekonzept-Veranstaltungen).

## 5.5 Exkursionen/Sport/Musik/Theater

Die Festlegung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen kann im Rahmen von Einzelfallprüfungen erfolgen. Zur Festlegung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen. Die Festlegungen sind Bestandteil des Zentrenkonzeptes und unter Punkt 6 aufgeführt.

# 6 Zusätzliche spezielle Regelungen für Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb